

Keine Verarbeitung
ohne Rohstoffe



Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Dass manche Gruppierungen in Vorarlberg kürzlich öffentlich gefordert haben, eine Arbeitsplatzgarantie durch die Sicherung eines Molkerei-Standortes in Feldkirch zu geben, zeigt mangelndes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Einerseits verkennen einseitig ökoideologisch geprägte, dass längerfristig nur wirtschaftlich geführte Unternehmen Sicherheit geben können und dass produzierende bäuerliche Betriebe die Grundvoraussetzung dafür sind, dass es in Österreich Verarbeitungsstandorte und Arbeitsplätze gibt. Ansonsten wird die Verarbeitung dorthin verlagert, wo es neben günstigen Produktionsbedingungen auch genug Rohstoff gibt. Und wie sichert man ausreichend Rohstoff? Nicht, indem man den Bauern ständig die Produktion erschwert, sondern über kostendeckende Erzeugerpreise. Das gilt nicht nur für Milch, sondern auch für Fleisch und andere Agrarerzeugnisse wie etwa Zuckerrüben. Dort, wo nicht ausreichend regionaler Rohstoff geliefert wird, bricht die Verarbeitung weg. Parteiübergreifend müsste die Strategie daher lauten, attraktive Produktionsbedingungen für die Bäuerinnen und Bauern zu schaffen.

Bauernjournal

ÖSTERREICH

Fachinformation der Landwirtschaftskammern

Juli 2025



Foto: LK

Flächenmonitoring als Frühwarnsystem

Prüfung per Satellit gibt Möglichkeit für Korrekturen.

SEITE 34

Schutzstatus des Wolfes abgesenkt

Die Bundesländer können nun Regulierungsmaßnahmen vorsehen.

Der Europäische Rat hat nun endgültig die Senkung des Schutzstatus' des Wolfs in der FFH-Richtlinie von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abgesegnet. Fast gleichzeitig hat der Europäische Gerichtshof in einem Rechtsstreit um Wolfsabschüsse in Estland geurteilt, dass bei der Definition eines „günstigen Erhaltungszustandes“ (der weiterhin gewährleistet sein muss) neben der Wildtierbiologie auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Not-

wendigkeiten einbezogen werden können – wie etwa Erhalt der Almwirtschaft.

Das hat tiefgreifende Folgen: „Die Bundesländer können künftig weiterreichende Regulierungsmaßnahmen bis hin zur Bestandsregulierung – sprich Bejagung – vorsehen“, erklärt der Schweizer Wolfsrechtsexperte Roland Norer. Der Wolf stehe nun auf der gleichen Schutzstufe wie z. B. Gämse und Steinbock. LK-Österreich-Präsident Josef Moos-

brugger betont, dass dieses EuGH-Urteil auch von der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission anzuerkennen sei. Auch er ortet verstärkte Möglichkeiten zur Wolfsregulierung im Rahmen der Jagdgesetze. „Der Wolf muss bejagbar werden, wie anderes Wild auch. Es kann nicht sein, dass immer erst etwas passieren muss und unzählige Formulare auszufüllen sind, bevor unsere Nutztiere geschützt werden können“, so Moosbrugger.